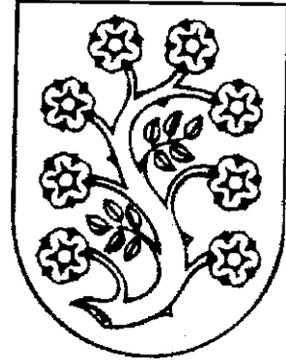


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 48-49, Montag, 29. November 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 15 Absatz I Buchstabe a) Abs. II - IV des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) - in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW vom 23.07.1957 (GV. NW. S. 213) - in der zur Zeit geltenden Fassung wird die an Herrn Edmund Endres, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, gerichtete Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltansprüchen gemäß § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit Auskunftersuchen gemäß § 116 BSHG, Aktenzeichen 0007.1.0064, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant. Die Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen nach dem BSHG liegen bei der Gemeinde Selfkant, Sozialamt, Zimmer 8, Am Rathaus 13, in 52538 Selfkant-Tüddern, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. III Verwaltungszustellungsgesetz gilt die Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Erscheinen des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.

Selfkant, den 29.11.2004

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister

Corsten

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Am Montag, dem 6. Dezember 2004 findet um 18.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Selfkant am 26. September 2004 und des Bürgermeisters am 10. Oktober 2004

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Donnerstag, dem 2. Dezember 2004 findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
2. Bestimmung von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Änderung der Zuständigkeitsordnung
4. Zuwendungen des Landes NRW für die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Luzia Montz,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Bocksberg 1;
sie wurde am 24.11. 80 Jahre alt.

Frau Luise Kratz,
wohnhaft in Selfkant-Wehr, Landstr. 58;
sie wird am 29.11. 81 Jahre alt.

Herrn Andreas Penners,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Kämpchen 20;
er wird am 3.12. 84 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant
gelten folgende Öffnungszeiten für
den Publikumsverkehr:

montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags, mittwochs und freitags

von 8.00 - 12.00 Uhr

donnerstags

von 8.00 - 12.00 Uhr und

von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten 01634990120
Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990
Fax-Nummer 3828
Gemeindeamtmann Schürmann 1266
Bauhofleiter Hoeker 3437
oder 01772984846
Abwasserbereich 015112104270

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und
Nacht telefonisch erreichbar.
Telefon-Nummer: 02451 - 490080
Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Str. 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am
Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme
aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen
Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der
Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.